

Antrag auf Ausweisung eines Zentrums nach § 4 Abs. 5 NKHG

An
 Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
 Gesundheit und Gleichstellung
 Referat 404
 Hannah-Arendt-Platz 2
 30159 Hannover

per E-Mail an:
Referat404@ms.niedersachsen.de

Datum: _____

Träger		
Krankenhaus		Krankenhausnummer: <i>(lt. Krankenhausplan)</i>
Adresse		Standortnummer: <i>(lt. Standortverzeichnis nach 293 Abs. 6 SGB V)</i>
Geschäftsführung		
<i>Name, Telefon, E-Mail</i>	 <i>Unterschrift</i>
Ärztliche Leitung		
<i>Name, Telefon, E-Mail</i>	 <i>Unterschrift</i>

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Ausweisung eines Zentrums als

Rheumatologische Zentrum

(Bitte für jedes Zentrum einen eigenen Vordruck ausfüllen!)

Die Prüfung zur Ausweisung eines Zentrums erfolgt in einem zweistufigen Antragsverfahren. Nach Prüfung dieses Antrags der Stufe I werden bei Erfüllung der Anforderungen mit entsprechenden Nachweisen Unterlagen für die Prüfung der zweiten Stufe angefordert.

Stufe I:

Rheumatologisches Zentrum Bitte fügen Sie die entsprechenden Nachweise bei.

1. Strukturelle Anforderungen

- I. organisatorisch eigenständige Fachabteilung für Rheumatologie am Standort des rheumatologischen Zentrums

und

- II. zusätzlich drei von acht der folgenden Fachabteilungen am Standort:

- Kardiologie
- Nephrologie
- Pneumologie
- Dermatologie
- Neurologie
- Orthopädie und Unfallchirurgie
- Gastroenterologie,
- Augenheilkunde

und

- III. 24-stündige Aufnahmebereitschaft für akut rheumatologische Fälle

2. Mindestfallzahlen

- I. Stationäre Betreuung von mehr als 500 Fällen mit entzündlich-rheumatischen Krankheitsbildern der Gelenke, der Wirbelsäule, des Bindegewebes und der Gefäße jährlich als Hauptdiagnose
Nachweis

oder

- II. Stationäre Betreuung von jährlich mindestens 100 Fällen mit einer oder mehreren der in § 1 Absatz 4 Nr. 2 der Anlage 4 des GBA-Beschlusses aufgeführten Erkrankungen als Hauptdiagnose.

Nachweis